

Neue Schwellenwerte ab 01.01.2022

Die EU-Kommission hat die Anpassung der EU-Schwellenwerte zum Vergaberecht am 11.11.2021 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Anpassung der EU-Schwellenwerte erfolgt alle 2 Jahre.

Ab dem 01.01.2022 gelten folgende Schwellenwerte:

Anwendungsbereich	Bis 31.12.2021	Ab 01.01.2022
Klassische Richtlinie (2014/24/EU)		
Bauleistungen	5.350.000 EUR	5.382.000 EUR
Liefer-/Dienstleistungen		
– zentrale Regierungsbehörden	139.000 EUR	140.000 EUR
– übrige öffentliche Auftraggeber	214.000 EUR	215.000 EUR
Konzessionen (2014/23/EU)		
Konzessionen	5.350.000 EUR	5.382.000 EUR
Sektorenrichtlinie und Richtlinie Verteidigung und Sicherheit (2014/25/EU und 2009/81/EG)		
Bauleistungen	5.350.000 EUR	5.382.000 EUR
Liefer-/Dienstleistungen	428.000 EUR	431.000 EUR

Bitte beachten Sie die neuen Schwellenwerte bei allen Vergaben, die Sie ab dem 01.01.2022 beginnen.